

„Unterstützung Bürgerengagement“ – Regelungen der LAG Haßberge Förderperiode 2023 - 2027

Die LAG Haßberge fördert bürgerschaftliches Engagement in der Region durch finanzielle Unterstützung von Kleinprojekten, um die Attraktivität der Region weiter zu steigern und nachhaltig zu entwickeln.

§ 1 Tatbestand „Unterstützung Bürgerengagement“

Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ist ein Projekt zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) gem. Ziff. 4.1.2 der LEADER-Förderrichtlinie.

Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ kann die LAG auf formlose schriftliche Anfrage hin Einzelmaßnahmen lokaler Akteure unterstützen, die den Entwicklungszielen ihrer LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.

§ 2 Aufrufe zur Einreichung von Projektideen

Es finden Aufrufe durch die LAG Haßberge zur Einreichung von Ideen für Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ statt. Diese müssen sich an den Entwicklungszielen (EZ) der Lokalen Entwicklungsstrategie ausrichten und diese erfüllen.

EZ 1: Landschaft und Umwelt

Ziel: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Naturlandschaft, des Umwelt- und Klimaschutzes

Themen:

- Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel
- Schutz und Sicherung natürlicher Ressourcen, der Biodiversität und natürlicher Lebensgrundlagen
- Erhalt und Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen

EZ 2: Lebensumfeld

Ziel: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders

Themen:

- Unterstützung bei der Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und der kommunalen Wohnraumversorgung
- Sicherung bedarfsgerechter Daseinsvorsorge- und Mobilitätsstrukturen
- Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Betreuungsangeboten, Integration und Inklusion

EZ 3: Wirtschaft und Bildung

Ziel: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen

Themen:

- Fachkräftesicherung durch Maßnahmen in Qualifizierung, Unternehmensprofilierung, Berufsinformation, Akteursvernetzung und Willkommenskultur
- Vernetzung und Schaffung von Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen
- Unterstützung von Angeboten und Strukturen für neue Arbeits-, Wirtschafts- und Versorgungsformen
- Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für sichere und zukunftsweisende Strukturen und Angebote

EZ 4: Kultur und Tourismus

Ziel: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur

Themen:

- Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen, immateriellen und raumbezogenen Kulturerbes
- Unterstützung und Vernetzung der Kreativ- und Kulturwirtschaft
- Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Touristen, Erholungssuchende und Freizeitaktive

Jeder Aufruf wird auf der Homepage der LAG Haßberge (www.leader-hassberge.de) und in der regionalen Presse veröffentlicht.

§ 3 Höhe der Unterstützung

In der Förderperiode 2023 - 2027 stehen der LAG Haßberge LEADER-Fördermittel in Höhe von insgesamt 50.000 Euro (90 %) für die Unterstützung des Bürgerengagements zur Verfügung, die durch mindestens 5.556 Euro (10 %) Eigenanteil der LAG zu ergänzen sind. Die LAG Haßberge erhöht den Eigenanteil auf 6.000 Euro. Insgesamt können somit Einzelmaßnahmen mit bis zu 56.000 Euro unterstützt werden.

Die Förderung pro Projekt beträgt in der Regel maximal 2.500 Euro (Nettoförderung). Erreicht ein Projekt mindestens 15 Punkte im Auswahlverfahren, ist eine Förderung bis maximal 4.000 Euro möglich. Für geförderte Einzelmaßnahmen fehlende Deckungsmittel sind vom Antragsteller aufzubringen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt entsprechend der Vorgaben unter § 5, nach der Höhe der erreichten Punkte.

§ 4 Voraussetzungen für die Unterstützung

Es muss ein Nachweis der LAG Haßberge über die Einhaltung der formellen Richtigkeit des LAG-Auswahlverfahrens für die Einzelmaßnahmen und ein positiver Beschluss des Steuerkreises der LAG Haßberge vorliegen.

§ 5 Auswahlverfahren für die Einzelmaßnahmen

Zur Auswahl der eingegangenen Ideen für Einzelmaßnahmen dient die Checkliste „Auswahlkriterien für Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes Unterstützung Bürgerengagement der LAG Haßberge“.

Anhand von insgesamt 7 Auswahlkriterien wird jede eingereichte Maßnahme bewertet. Je Kriterium werden die Punkte 1, 2 oder 3 vergeben, wobei je Kriterium mindestens 1 Punkt erreicht werden muss. Die Punkte werden addiert und führen zu einem Gesamtergebnis (maximal 21 Punkte). Eine Mindestpunktzahl von 7 Punkten ist Voraussetzung für Förderung der Maßnahme.

Das LAG-Management erstellt für jeden relevanten eingegangenen Antrag diese Bewertungsmatrix. Die Entscheidung über eine Unterstützung von Einzelmaßnahmen wird auf dieser Bewertungsgrundlage, durch den Steuerkreis getroffen.

§ 6 Unterstützungsbeschränkungen und –ausschlüsse

- Beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ist keine Förderung der Umsatzsteuer möglich
- Jeder Antragsteller darf innerhalb der Förderperiode 2023 - 2027 nur einmal unterstützt werden
- Kommunale Körperschaften sowie Einzelpersonen, Vereine und Organisationen, die politische, demokratie- oder verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, werden nicht unterstützt
- Die Einzelmaßnahmen müssen grundsätzlich im Gebiet der LAG Haßberge durchgeführt werden
- Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ können von der LAG nur Einzelmaßnahmen lokaler Akteure unterstützt werden, bei denen es sich nicht um Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV handelt (wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens, Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insgesamt bis zu max. 1.000 Euro als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden
- Ausgaben für laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden

§ 7 Antragsverfahren

- Antragsberechtigt sind sowohl private als auch juristische Personen
- Der Antragsteller stellt nach einem öffentlichen Aufruf eine formlose schriftliche Anfrage an die LAG Haßberge, mit kurzer Darstellung der geplanten Einzelmaßnahme (in Stichpunkten), Höhe der voraussichtlichen Kosten bzw. Höhe der angefragten Unterstützung und persönlichen Daten (Name, Anschrift, vertretene Institution, etc). Der Antrag muss fristgerecht zum Stichtag (im Aufruf bekannt gegeben) bei der LAG Haßberge eingehen
- Das LAG-Management bewertet eingehende Anträge wie unter § 5 dargestellt
- Der Steuerkreis der LAG Haßberge entscheidet über die Unterstützung und deren Höhe
- Die LAG Haßberge schließt eine Zielvereinbarung zur Durchführung der Einzelmaßnahme mit dem Antragsteller der ausgewählten Einzelmaßnahme ab.

§ 8 Maßnahmenbeginn

Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“, einschließlich der Einzelmaßnahmen, darf vor Bewilligung grundsätzlich nicht begonnen werden.

Einzelmaßnahmen dürfen erst nach Abschluss der Zielvereinbarung begonnen werden.

§ 9 Bewilligung der Auszahlung

Der lokale Akteur weist die Durchführung der Einzelmaßnahme gegenüber der LAG Haßberge nach, durch:

- einen kurzen Sachbericht (1/2-1 Seite)
- bezahlte Rechnungen/Nachweis von Leistungen
- Presseberichte, Fotos (soweit vorhanden)

Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Als Nachweis der Zahlung durch die LAG Haßberge dient für die Bewilligungsstelle eine Kopie des Kontoauszugs.

Stand: 04.04.2024